



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

14.04.2014

Elektrifizierung der Südbahn

Regierungspräsidium Tübingen hat das Planfeststellungsverfahren für den vierten Abschnitt eingeleitet

Im Auftrag des Eisenbahnbundesamtes hat das Regierungspräsidium Tübingen das Anhörungsverfahren für den vierten Abschnitt der Elektrifizierung der „Südbahn“ (Bahnstrecke Ulm-Friedrichshafen) eingeleitet. Der Abschnitt liegt im Bodenseekreis und umfasst auch die Stichstrecke nach Friedrichshafen-Hafen sowie den ersten Abschnitt der „Bodenseegürtelbahn“ (Bahnstrecke Friedrichshafen-Lindau).

Damit beginnt die Anhörung für den letzten in Baden-Württemberg liegenden Planfeststellungsabschnitt. Der fünfte Planfeststellungsabschnitt beinhaltet den zweiten Streckenabschnitt der Bodensee-Gürtelbahn und betrifft den Landkreis Lindau in Bayern.

Der Planfeststellungsabschnitt 4 (PFA 4) liegt im Bodenseekreis. Er berührt die Städte und Gemeinden

- Meckenbeuren, Gemarkungen Meckenbeuren und Kehlen,
- Friedrichshafen, Gemarkung Friedrichshafen,
- Eriskirch, Gemarkung Eriskirch,
- Langenargen, Gemarkung Langenargen, und
- Kressbronn, Gemarkung Kressbronn.

Der Planfeststellungsabschnitt besteht aus zwei Teilbereichen. Der Abschnitt der Südbahn (Bahnstrecke 4500) beginnt im Norden an der Landkreisgrenze

Ravensburg / Bodenseekreis auf Gemarkung Meckenbeuren und verläuft auf einer Länge von ca. 12,7 km bis zum Bahnhof Friedrichshafen und etwas darüber hinaus bis etwa zur Querung der Schlossstraße (Bahnstrecke 4331). Der zweite Teilbereich ist ca. 15,1 km lang und gehört zur Bodenseegürtelbahn (Bahnstrecke 4530). Er erstreckt sich von Friedrichshafen bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg / Bayern südlich von Kressbronn. Die Fortsetzung in Bayern ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Bis Friedrichshafen werden beide Richtungsgleise elektrifiziert, im Bereich der Bodenseegürtelbahn wird das vorhandene Gleis elektrifiziert. Darüber hinaus werden die Gleise des Bahnhofs Friedrichshafen Stadt einschließlich der Gleise zum Hafenbahnhof (Bahnstrecke 4531) sowie die Bahnhofsgleise von Eriskirch, Langenargen und Kressbronn elektrifiziert.

Die Oberleitungsmaste werden in der Regel in einem Abstand von 3,50 m bis 3,70 m von der Gleismitte errichtet. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten kann dieser Abstand auf 2,50 m reduziert bzw. auf bis zu 5,00 m vergrößert werden. Die Abstände der Maststandorte variieren entsprechend dem Streckenverlauf in der Regel zwischen 25 m bis 76 m.

Der Neubau der Oberleitung erfolgt grundsätzlich im Gleisbereich auf Bahngrundstücken. In einzelnen Bereichen ist es erforderlich, die Maste außerhalb der Bahngrundstücke aufzustellen.

Die Nachrüstung mit Oberleitungsanlagen erfordert in der Regel eine lichte Höhe von 5,70 m. Soweit notwendig wird die lichte Höhe durch Absenken der Gleise gewährleistet. Auf Gemarkung Langenargen bzw. Kressbronn soll die denkmalgeschützte Eisenbahnbrücke über die Argen zurückgebaut und komplett erneuert werden.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit von Dienstag, 22. April 2014, bis einschließlich Mittwoch, 21. Mai 2014, in den jeweiligen Gemeinden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bis 4. Juni 2014 erhoben werden. Einwendungen per E-Mail sind nicht möglich.

Nähere Informationen zur Planung und zur Auslegung sind den jeweiligen ortsüblichen Bekanntmachungen zu entnehmen.

Die Planunterlagen werden ab dem 22. April 2014 auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter der Rubrik Bekanntmachungen/ Planfeststellungsverfahren zu finden sein.

Weitere Planfeststellungsabschnitte:

Planfeststellungsabschnitt 1 (Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis):

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Anhörungsbericht fertig gestellt und am 20. März 2014 an das für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zuständige Eisenbahnbundesamt weitergeleitet.

Planfeststellungsabschnitt 2 (Landkreis Biberach):

Am Dienstag, 29. April 2014, ab 15 Uhr wird das Regierungspräsidium Tübingen die Stellungnahmen und Einwendungen im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Biberach erörtern.

Planfeststellungsabschnitt 3 (Landkreis Ravensburg):

Die Frist zur Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen ist am 7. April 2014 abgelaufen. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden nun der DB ProjektBau zur Stellungnahme zugeleitet.

Planfeststellungsabschnitt 5 (Landkreis Lindau): Zuständigkeit liegt in Bayern.

Anlagen:

Bekanntmachungstext

Übersichtskarte

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dr. Steffen Fink, Pressereferent, Tel.: 07071/757-3008, gerne zur Verfügung.